

Musterschutz: Merkblatt „Plagiatsvorwürfe“ hilft bei Abmahnungen

Bekanntlich haben einige Schuh- und Lederwaren-Hersteller Geschmacksmuster oder Patente auf einzelne Designs oder technische Details eintragen lassen. Vor allem die großen internationalen Markenhersteller gehen nach wie vor energisch gegen Verletzungen ihrer Rechte vor. Der Schuhfilialist Deichmann musste erst vor Kurzem einen fünfstelligen Schadensersatz an das französische Modehaus Dior bezahlen, weil er Kopien der Handtaschen-Linie „Dior Street Chic“ verkauft hatte. Auch mittelständische Einzelhändler wurden in der Vergangenheit immer wieder abgemahnt, weil die von ihnen angebotenen Taschen angeblich Marken- und Schutzrechte verletzen.

Angesichts der Vielzahl bestehender Geschmacksmuster ist ein Einzelhändler bei diesem Thema in aller Regel überfordert. Er muss sich hier auf seine Schuh- und Lederwaren-Lieferanten verlassen können. In Zweifelsfällen sollte man sich unbedingt schriftlich bestätigen lassen, dass die geordnete Ware keine fremden Rechte beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere für Lagerware relativ unbekannter Anbieter.

Hinweis: Da der Streitwert bei Markenstreitigkeiten in der Regel hoch ist, sind meist Abmahnkosten in vierstelliger Höhe verbunden. Der BDSE hat für Mitglieder des Einzelhandelsverbands das Merkblatt „Plagiatsvorwürfe“ erstellt. Es enthält Informationen über das richtige Vorgehen im Fall entsprechender Abmahnungen. Das Merkblatt kann ausschließlich über die regionalen Einzelhandelsverbände bezogen werden, eine direkte Übermittlung durch den BDSE ist nicht vorgesehen.